

# Die geschichtliche Entwicklung

von Professor Dr. Hermann Aubin

Man versteht heute unter Westfalen sehr oft schlechthin die preussische Provinz, die seit 1815 so benannt ist, man hat aber doch noch ein allgemeines Bewußtsein davon, daß dies nicht alles ist, was auf den Westfalen-Namen Anspruch erheben kann. In der Tat hat sich der Begriff im Laufe der Zeiten gewandelt, verengt, erweitert und ist ohne Zweifel seit hundert Jahren in einer neuerlichen Wandlung und Verengung begriffen, indem er sich der 1815 gegründeten Verwaltungseinteilung anpaßt. Der Entwicklung dieses Begriffes nachzugehen, bietet nicht allein wissenschaftlichen Reiz, sondern es ist auch eine Aufgabe von politischem Bildungswert und praktischer Bedeutung, den Raum zu bestimmen, der sich jeweils im Laufe der Geschichte als Westfalen zusammengefunden, und die Kräfte bloßzulegen, welche ihn geformt.

### Das erste Westfalen

Den Ausgangspunkt bildet die Zeit Karls des Großen. Damals trat zum erstenmal ein Westfalen als historische Größe auf, und zwar erscheint es neben Ostfalen und Engern als einer der drei Teile des Sachsenstammes südlich der Elbe. Nach außen war die Grenze dieses ersten Westfalen die des Stammes: gegen die Friesen verlief sie nahe der Meeresküste von der unteren Weser hart an der Stadt Oldenburg entlang bis Papenburg an der unteren Ems; gegen die rheinischen Franken war sie erst im Anfang des 8. Jahrhunderts dahin verlegt worden, wo sie etwa heute noch liegt, auf die Wasserscheide jenseits von Essen und diesseits von Barmen, Wipperfürth und Gummersbach; im Süden, auf den Bergen zwischen Lenne und Sieg und dem Rothaarkamm schloß sie das fränkische, allerdings noch kaum besiedelte Siegerland aus; gegen Hessen schwang die Sachsendgrenze zwischen Diemel und Eder hin und her. Auf sächsischer Seite war es damals noch Engern, das an Hessen grenzte. Westfalen berührte noch nirgends die Weser, sondern wurde von ihr in der ganzen Süd-Norderstreckung durch einen Streifen englischen Landes getrennt. So wichtig wie die Grenze ist die Frage, was das so abgegrenzte Gebiet darstellte. Sicherlich keine Einheit gleicher Abkunft und eigener Art. Sind ja die Sachsen selber nur ein Konglomerat verschiedener germanischer Völkerschaften, die erst in der Völkerwanderungszeit zu einer neuen Einheit zusammengefaßt worden waren, wie sich damals auf dem gleichen Wege auch die Großstämme der Franken und Alemannen gebildet hatten. Auf dem Boden des späteren Westfalen im besonderen waren nicht minder verschiedene Völker-

Die Sonderheit  
Westfalens in der  
Stammeszeit

schaften ansässig gewesen. Erst um 700 hatten hier südlich der Lippe die vordringenden Sachsen eine Bevölkerung unterworfen, welche zu dem fränkischen, in der Hauptsache nach dem Rhein ausgewanderten Stammvolk der Brukerer gehörte. Andererseits wurde das nördliche Westfalen zum Teil von Angrivariern eingenommen, die der Landschaft Engern den Namen gegeben haben, also auch an der Weser wohnten. Die bekannten 3 Teile des Sachsenlandes diesseits der Elbe, welche uns in der karolingischen Zeit entgegentreten, Westfalen, Engern und Ostfalen, beruhten also mitnichten auf uralten ethnischen Zusammenhängen; sie sind vielmehr als militärisch-politische Neubildungen zu verstehen, welche eben erst der große Druck des von den Franken geführten Angriffs hervorgerufen hatte. Man könnte sie mit einem heutigen Ausdruck Heeresgruppen nennen, in welche sich jeweils mehrere der kleinen Gauen des Volkes entsprechend den drei naturgewiesenen Hauptbewegungslinien der fränkischen Gegner, vom Niederrhein her, aus Hessen in der Richtung der Weser und östlich den Harz umgreifend, zusammengefunden hatten (Karte 1). Was wir von ihnen zuerst erfahren, ist, daß sie je unter einem eigenen Führer in den Kampf gehen. Der Herzog der Westfalen war Widukind. So jung aber diese Bildungen in den Tagen Karls des Großen noch waren, sie waren doch schon erkennbar auf dem Wege, fest zu werden. Die Gewohnheit der Westfalen zeigt innerhalb des sächsischen Stammesrechtes bereits einige Besonderheiten, und zwar solche, welche sie dem Frankenrechte nahebringen, mögen sie mit der Eroberung des Brukererlandes oder durch nachbarliche Berührung übernommen worden sein. So erscheint schon am Beginn seiner Geschichte Westfalen zwar als Teil Altsachsens, jedoch erkennbar vom Westen her beeinflusst.

wird seit Karl dem Großen verwischt im Staatsleben

Diesem ersten Westfalen ist nur ein sehr kurzes Leben bestimmt gewesen. Die Unterwerfung durch Karl nahm dem Sachsenstamme seine Selbständigkeit und dessen Teilbezirken ihre Bedeutung. Das Land erfuhr eine völlige Neueinrichtung, welche nicht von seinen eigenen Verhältnissen und Bedürfnissen, sondern von denen des Reichs und der Kirche der Franken bestimmt wurde. Karl der Große konnte einen Verband nicht erhalten wollen, welcher dem Widerstand gegen ihn Kraft zu geben vermochte: das Bestehen von Zwischeninstanzen zwischen dem Reich und den untersten Einheiten für Verwaltung und Gericht widersprach auch den Prinzipien, welche der fränkische Staat unter den Karolingern ausgebildet hatte. Aus diesen Gründen läßt der König bei der Einverleibung des Sachsenlandes zwar die kleinen Bezirke der alten Volksgoe für die Rechtsprechung weiterbestehen, schreitet aber über die Gemeinsamkeit von „Westfalen“ gänzlich hinweg. Die von ihm für die Verwaltung neu eingeführten Grafschaftssprengel sind auch nur Kleinbezirke wie die Goe, mit denen sie sich freilich nicht decken, sondern überschneiden. Es gibt nun in der politischen Einteilung des Landes keine Größe mehr, welche auf einer Stufe mit „Westfalen“ stünde.

wie in der Kirchenorganisation,

Auch für die nun in Sachsen sich festsetzende Kirche konnte Karl nicht wünschen, daß sie die Stammeszusammenhänge pflege. Zugleich verlangten die Missionsaufgaben eine Einteilung der Kirchensprengel, welche das sächsische Neuland mit Gebieten älteren Christentums verband, die geistige und materielle Hilfen liefern konnten. Daher zerriß auch die neue Kircheneinteilung das Sachsenland und ging über „Westfalen“ hinweg.

Man versteht die Einteilung am besten, wenn man sich vor Augen hält, daß die Basis für die Missionierung die Rhein-Mainlinie gebildet hat. Eine Scheide wurde durch Altsachsen gelegt, die, von Südwesten kommend und einen Haken um Paderborn und Herford schlagend, etwas unterhalb Korvey die Weser überschritt. Sie wies das Land teils dem Mainzer, teils dem Kölner Metropolitansprengel zu. In ersterem wurde links der Weser das Bistum Paderborn, in letzterem wurden die Bistümer Münster, Osnabrück und Minden gebildet und das Bistum Köln über Südwestfalen ausgedehnt. Wie die Erzdiözesen, so gehen auch die Bistümer über die alten Zusammenhänge hinweg und vereinigen meist altwestfälische mit altengrischen Bestandteilen (Karte 2).

Diese Einteilung des Landes hat in der Folgezeit größte Bedeutung erlangt. Schon durch ihren Umfang und mehr noch wegen der Kulturleistungen der Kirche neben dem lockeren und nach Karl dem Großen immer lockerer werdenden Staatsgefüge sind die Kirchensprengel in den nächsten Jahrhunderten die maßgebenden Organisationsräume für die meisten Äußerungen des Volkslebens geworden. Indem das Volk sich darin einlebte, wurden die alten Zusammenhänge verwischt und neue begründet. Daher muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß das Ruhr- und Lippegebiet unmittelbar der fränkischen Diözese Köln angegliedert worden war und daß die Personalunion, welche in der Missionszeit unter dem hl. Liudger die friesischen Gauen um die Emsmündung mit Münster verbunden hatte, erhalten blieb. Der kirchliche Einfluß des Bistums Münster reichte hier durch Jahrhunderte bis an das Meer, dazwischen schob sich allerdings bis 1667 die Diözese Osnabrück, der bis dahin auch das — politisch zu Münster gehörende — sogenannte Niederstift Münster kirchlich zugeteilt war. Das untere Wesergebiet wurde schon 864 aus der Gemeinschaft der Köln unterstellten Diözesen herausgenommen, als man Bremen zum Erzbistum erhob.

Wie diese Kirchenorganisation auf Jahrhunderte hinaus die Physiognomie des Sachsenlandes bestimmt hat, wieweit ihr Einfluß und auf welchem Gebiet er maßgebend gewesen ist und wie er wohl noch durch die heutigen Zusammenhänge hindurchscheint, dies im einzelnen zu studieren, wird einen wesentlichen Teil der neu auszurichtenden landesgeschichtlichen Forschung in Westfalen ausmachen müssen. Für die ältere Zeit werden nur wenige Gebiete mit besser erhaltenen Resten solcher Untersuchung zugänglich sein. Am ehesten dürften die Erzeugnisse der Kunst, unter ihnen zuerst die Kirchenbauten, auf diese Frage Antwort geben.

welche sich dem westfälischen Leben tief eingepägt hat.

Als stärkster allgemeiner Zug wird wahrscheinlich der Einfluß der rheinischen Metropole Köln auf das sächsische Leben hervortreten, dem die kirchliche Organisation entscheidende Kanäle geöffnet hatte. Er wurde dadurch verstärkt, daß die westlichen Landschaften Deutschlands durch ihre ältere Geschichte und die römische Hinterlassenschaft einen bedeutenden kulturellen Vorsprung vor den östlichen besaßen, die von ihnen her die Anregungen höheren Lebens empfangen. Köln aber hatte in Westfalen nicht nur das größere Einflußgebiet gegenüber Mainz erhalten, sondern auch die Gelegenheit zu einer viel intensiveren Wirkung, da es mit dem unmittelbaren Diözesanverband hineingriff. Es ist eine reizvolle Aufgabe, die Wirkungen dieser Ausgangsbedingungen aufzuzeigen.

Höchst eindringlich illustriert sie schon heute die Münzgeschichte. Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts herrschte in Westfalen ein Münztyp vor, der von Köln ausgegangen, im Lande aber festgehalten und in besonderer Art ausgebildet worden ist, der Sancta Colonia-Pfennig. Die Übernahme des Kölner Vorbildes erinnert zugleich daran, daß außer den kirchlichen auch die Handelsbeziehungen Westfalen eng mit dem Rhein verbanden. Von Westfalen freilich spricht man in dieser Zeit kaum. Ein politischer Verband war es nicht mehr; wenn man seine Orte nennen wollte, gab man meist den Gau an, in welchem sie lagen. Die Lebensbeschreibung des Hl. Liudger, des Westfalenapostels, oder die Erzählung von der Übertragung der Gebeine des Hl. Liborius nach Paderborn erwähnen, trotz der Fülle geographischer Details, Westfalen niemals. Einzig wohl als gelehrte Tradition aus der Karolingerzeit würde der Name von einigen Schriftstellern nachgesprochen worden sein, wenn nicht jene Besonderheit, welche wir zuerst fassen konnten, im Leben wirksam geblieben wäre: noch bis ins 12. Jahrhundert hinein wurde das Recht der Westfalen, Engern und Ostfalen unterschieden. Dahinter stand dann naturgemäß der Begriff einer Landschaft Westfalen usw. als des Geltungsbereiches dieses Rechtes.

## Das zweite Westfalen

Westfalen im Ver-  
bande des Herzog-  
tums Sachsen,

Die durch Einverleibung ins Frankenreich geschaffene politische, kirchliche und kulturelle Gesamtlage dauerte indessen mehr als drei Jahrhunderte an. Zwar die Außengrenzen des Stammesgebietes gegen Franken und Friesen werden schon am Ende des 9. Jahrhunderts durch die Entstehung des Herzogtums Sachsen nachgezogen. In dem Herzogtum fand bei der Schwäche des spätkarolingischen Königtums, das Sachsen ganz sich selbst überließ, und bei der äußeren Bedrängnis, welche die Einfälle der Wikinger, Magyaren und Slawen über das Land brachten, das Stammesbewußtsein einen geschlossenen politischen Ausdruck. Innerhalb Altsachsens aber wird eine nicht von der Kirche ausgehende Gruppierung der Kräfte in größeren Räumen erst ganz allmählich erkennbar. Das Herzogtum war anfangs eine Oberherrschaft und hat nie einen völlig gleichmäßigen Einfluß auf ganz Altsachsen ausgeübt. Schon unter dem ersten Herzogshause der Liudolfinger hatte der Schwerpunkt seiner Macht in Ostfalen gelegen. Im 12. Jahrhundert sind die Besitzungen des nunmehrigen Herzogsgeschlechtes der Welfen noch entschiedener durchaus rechts der Weser massiert. So bereitete sich noch unter dessen Gesamtherrschaft eine Spaltung Altsachsens vor. An Stelle der alten Dreiteilung südlich der Elbe kündigte sich eine Zweiteilung an. Im Osten entstand durch Verengung und Verdichtung der herzoglichen Einflußsphäre ein Raum, dem dieser Vorgang einen positiven politischen Inhalt gab. Der Westen Altsachsens fällt dagegen negativ heraus. Jener wird in den Welfenstaaten und Niedersachsen weiterleben, dieser bietet Platz für Neubildungen. Der Weg dazu ist freigegeben, als beim Sturz Heinrichs des Löwen 1180 das Herzogtum Sachsen rechtlich aufgelöst wird.

das im 12. Jahrhun-  
dert zerfallend West-  
falen freigibt.

In Engern und Westfalen standen damals allerdings noch keine so lebensvollen Potenzen bereit, daß sie beim Wegfalle der welfischen Oberhoheit politische Neuorganisationen

hätten hervorbringen können. Ja, Engern ist überhaupt nicht mehr zu eigenem politischem Leben erwacht. Westfalen bedurfte zum Teil fremder Hilfe; mit dieser aber ist es zu neuer Geltung aufgestiegen; dabei hat es zugleich einen neuen Umfang gewonnen.

Engern begann schon im 12. Jahrhundert dem Bewußtsein der Zeitgenossen zu entschwenden. Zuerst beim Blick aus der Ferne, wie wir bei Schriftstellern aus Bayern oder England feststellen können, sah man Altsachsen südlich der Elbe nur noch zweigeteilt in Westfalen und Sachsen (dem späteren „Niedersachsen“). Engern löste sich überhaupt auf zu Gunsten der beiden Flügellandschaften. Westfalen nahm den westlichen Teil in sich auf. Im 13. Jahrhundert wird es im Lande selbst üblich, Westfalen bis zur Weser hin zu rechnen (Karte 14). Das ist der entscheidende Vorgang für die Bildung des zweiten, des hoch- und spätmittelalterlichen Westfalenbegriffes. Dieser Prozeß hat sich im Lichte der Geschichte vollzogen, und deshalb können wir seine Eigenheit erkennen: zwei Bewegungen laufen nebeneinander her, um sich gegenseitig zu beeinflussen und am Ende zu vereinigen: die Bildung des politischen und jene des kulturellen Begriffes Westfalen.

### Das politische Westfalen

Das politische Westfalen trat sogleich mit der Katastrophe Heinrichs des Löwen auf den Plan. Es war allerdings nicht selbständig. Die Kräfte zu seiner Bildung kamen vielmehr vom Rhein her. Die Kölner Erzbischöfe hatten lange schon in der Einflußzone, welche ihnen im südlichen Westfalen durch den Diözesanverband abgesteckt war, auch weltliche Herrschaftsrechte zu gewinnen verstanden. Zu ihren zunächst noch verstreuten Besitzungen errangen sie nun, 1180, die Herzogsgewalt im Umfang der eigenen Diözese und jener von Paderborn (damit auch über die Herrschaft Lippe und das Kloster Korvey). Die Verleihungsurkunde Friedrich Rotbarts sprach noch von dem „Herzogtum Westfalen und Engern“. Es setzte sich aber der Name **Westfalen** allein für das Ganze durch. Im politischen Sinne also haben ihn, das ist mit Sicherheit zu erkennen, zuerst die Kölner Erzbischöfe bis an die Weser vorgetragen.

Soll es ein Anhängsel Kurkölns werden?

Das Westfalen des Kölners von damals umfaßte nur einen kleinen Teil des heutigen, das Land etwa südlich der Lippe; im Norden erhoben die 1180 neu eingesetzten Herzöge von Sachsen, aus dem Hause Anhalt in Ostfalen, Ansprüche. Doch sind ihre Eingriffe in das Land links der Weser spärlich gewesen — in Minden noch am stärksten — und bald eingestellt worden. Die folgenden Jahrhunderte sahen dafür interessante und mannigfaltige Versuche der Kölner Kurfürsten, ihr Westfalen auszubauen. Als sich die Welfen von Braunschweig, mit der ihnen 1180 verbliebenen Hausmacht immer noch ein gefährlicherer Wettbewerber von Osten her als die Anhaltiner, in den Bistümern Minden und Osnabrück Einfluß zu sichern suchten, gelang es den Kölner Erzbischöfen in einem politischen Vertrage von 1260, sie wieder hinauszudrängen (Karte 3). Kurköln war dabei, ein Großwestfalen zu schaffen, das die Friesengrenze erreicht und die Weser zur Ostgrenze gehabt hätte. Indessen vermochte es diesen nördlichen und nordöstlichen Raum damals noch nicht mit seiner Geltung zu durchdringen und ihn wirklich zu einem Körper zu formen. Denn gegen seine Herzogsansprüche erhob sich der Widerstand der eben allenthalben zu

eigener Geltung emporstrebenden Landesherren, die daran gingen, aus ihren verstreuten Herrschaftsrechten und Besitzungen Territorien zusammen zu zimmern. Der mächtigste von ihnen, der Bischof von Münster, beanspruchte sogar selber Herzogsrechte über seine und die Osnabrücker Diözese, die auch hier wiederum durchaus im westfälischen Verbände erscheint; 1319 mußte Köln dieses Herzogtum anerkennen und fiel hinter die Lippelinie zurück. Inzwischen hatte sich die Herzogsstellung allgemein als unbrauchbar für festere politische Bildungen erwiesen, man operierte nun nicht weiter mit ihr; als „Herzogtum Westfalen“ galt fortan nicht einmal mehr sein Umfang von 1180, sondern nur noch der Machtkern der Kölner Position, das unmittelbare Territorium im Sauerland.

Dem Ausbau dieses Territoriums haben die Erzbischöfe viel Aufmerksamkeit geschenkt und mit der Erwerbung der Grafschaft Arnsberg 1368 ist ihnen eine Abrundung gelungen, welche ihre Stellung in Südwestfalen sehr beträchtlich gekräftigt hat. Von hier ausgehend haben sie im 14. Jahrhundert ihre großwestfälischen Bestrebungen wiederaufgenommen; nur wählten sie jetzt andere Formen dafür als die abgebrauchte der herzoglichen Ansprüche. Sie arbeiteten mit den Befugnissen eines Landfriedenshauptmanns (1365; 1370), mit der Administration des Fürstbistums Paderborn (1414 bzw. 1415 bis 1463) und mit der Stellung des Oberstuhlherrn und Statthalters aller Heimlichen Gerichte (um 1420). So sehr trachteten sie, ihr Westfalen auszuweiten, daß sie es auch auf kirchlichem Gebiete versuchten und die alte Metropolitangrenze gegen Mainz hin niederlegen wollten; sie glaubten, das Bistum Paderborn ihrer Erzdiözese angliedern zu können. Unter Dietrich von Mörs (1414 bis 1463) gipfelten diese Bestrebungen in der Kombination fast aller möglichen Wege. Indem Dietrich in der Soester Fehde einen vollen Mißerfolg erlitt, endete für lange Zeit jeder Versuch, Westfalen unter Führung einer Territorialmacht politisch zusammenzufassen.

Die Festigung und der räumliche Ausbau der Territorien ist auch ohne solches Hegemoniestreben für die Ausbildung des historischen westfälischen Raumes von erheblicher Bedeutung gewesen. Seine Grenze gegen die Niederlande ist in der Hauptsache schon in dieser Zeit als Territorialgrenze fest geworden. Das Bistum Münster, das hier an erster Stelle Westfalen vertrat, gab diesem gleichzeitig eine gesicherte Ausdehnung nach Norden auch auf dem politisch-administrativen Gebiete, — kirchlich bestand schon die Zugehörigkeit zu Osnabrück —, indem es seine Besitzungen an der unteren Ems und im heutigen Süddoldenburg zum sogenannten Niederstift Münster ausgestaltete.

Daß die geschilderten Versuche Kurkölns, Westfalen unter seiner Führung zu einigen, dessen alte Beziehungen zum Niederrhein verstärken mußten, liegt auf der Hand. Und doch haben alle diese Beziehungen den Abstand Westfalens von den Franken am Rhein nicht aufgehoben, und der Versuch Kölns, die Landschaften links der Weser seiner Herrschaft zu unterwerfen, hat der Herausbildung einer westfälischen Einheit und Besonderheit nur vorgearbeitet. Köln ist dabei aber auch in gewissem Maße von einem kulturellen westfälischen Gesamtbewußtsein getragen worden und hat sich der Einrichtungen bedienen können, welche dieses für ganz Westfalen hervorgebracht hatte.

## Das kulturelle Westfalen

Aus welchen Quellen diese zweite, der politischen parallel laufende Westfalenbewegung im Mittelalter floß, das verlässlich aufzuzeigen, ist Aufgabe einer weitausschauenden, allseits vergleichenden Forschung. Einige Felder sind jedoch schon daraufhin geprüft worden, ob auf ihnen solche Quellen springen.

Das Kirchenwesen: Im 13. Jahrhundert trat das Bistum Paderborn mit denen von Münster, Minden und Osnabrück zusammen, um Vereinbarungen in Disziplinarfragen zu treffen. Gelegentlich findet ihre Verbindung die Anerkennung der Kurie. Die Kirchenorganisation hätte zum Anschluß nach den entgegengesetzten Seiten: nach Mainz dort, nach Köln hier, weisen müssen. Dennoch streben die westfälischen Bistümer über die Grenze ihrer Metropolitanbezirke hinweg zueinander hin. Muß in ihnen nicht ein Bewußtsein bestanden haben, daß sie zusammen gehörten?

Das Kirchenwesen ist nur ein bescheidenes Beispiel. Es gibt umfassendere. So das Rechtsleben. Auch auf diesem Felde, auf welchem uns westfälische und engrische Unterscheidungsmerkmale von altersher bekannt sind, vollzog sich eine Angleichung und zwar auch hier zu Gunsten des Westens. Noch Mitte des 12. Jahrhunderts wurde des besonderen engrischen Rechts gedacht, 1319 aber sprach man schon von dem „Recht zwischen Weser und Rhein“. (Der Rhein ist dabei nicht zu wörtlich zu nehmen, man sagt auch Weser und Ruhr oder Weser und Wupper.) Was man dabei im Auge hat, das ist vornehmlich die besondere Gerichtsverfassung, welche nun den Namen Westfalens weit in Deutschland genannt machen sollte: die heimlichen Gerichte der Veme. Die Voraussetzungen ihrer Entwicklung waren nicht einzig in diesem Landstrich anzutreffen und am wenigsten altsächsischer Natur, aber die Ausbildung, welche sie erfahren haben, ist so einzigartig, daß „dieser wilde Schoß an dem Baume der deutschen Rechtsgeschichte“ ein ganz hervorstechendes Zeichen westfälischer Besonderheit geworden ist. Schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte man die Anschauung, „nur in Westfalen sei das eigentliche Vemerecht vorhanden“; in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden Freistühle jenseits der Weser im Hildesheimischen aufgehoben, weil solche nur „in den Herzogtümern des Landes Westfalen“ von alters her gebräuchlich seien (Karte 4). Am Ende des Jahrhunderts nannte man das Recht der Freistühle schon das Westfälische Recht, und im 15. Jahrhundert war der ausschließliche Anspruch Westfalens auf die Vemeerichte ziemlich allgemein zur Anerkennung gelangt. Das Westfalen aber, das man dabei meinte, reichte nach Osten bis ins Wesertal, im Norden bis an die friesische, im Süden bis an die hessische Stammesgrenze.

Wieder müssen wir hinter dem Kampf um die Sonderstellung dieses Raumes einen westfälischen Gemeingeist suchen. Ihn wußten, wie bemerkt, die Erzbischöfe von Köln als Auftrieb für ihre großwestfälischen Herrschaftsbestrebungen zu nutzen. Hier ist das Zusammenfließen der beiden Quellströme, von denen wir sprachen, deutlich zu erkennen: die politische und kulturelle Bewegung stärkten sich gegenseitig. Die Gleichheit der Heimlichen Gerichte wurde zum Untergrund der staatliche Machtziele verhüllenden Statt-

halterschaft des Kölner Kurfürsten, welche über die territoriale Zerrissenheit des Landes so etwas wie eine politische Einheit legte, und die Institution der Statthalterherrschaft mußte umgekehrt mit den Kapiteltagen, auf welchen sie alle Freigrafen und Freischöffen vereinigte, das Westfalenbewußtsein vertiefen und festigen. In dem Oberfreistuhl Arnsberg hatte Westfalen sogar — in gewissem Sinne — eine Hauptstadt.

und im Stadtrecht,

Parallele Beobachtungen sind beim Stadtrecht zu machen, das sich seit dem 12. Jahrhundert durch zahlreiche Bewidmungen und Neugründungen allenthalben verbreitete. Dem allgemeinen Kulturgang folgend kam es von Westen, von Köln her und wurde von den Westfalen selber weitergetragen nach dem Kolonialland, wo es als Lübisches Recht eine außerordentliche Ausdehnung und Bedeutung erlangen sollte. Das Recht der westfälischen Städte steht also durchaus im großen Zusammenhange der niederdeutschen Stadtrechte. Aber innerhalb desselben hebt sich klar erkennbar ein spezifisches westfälisches Gebiet heraus, in welches — von der ersten Kölner Anregung abgesehen — kein fremdes Stadtrecht eingedrungen, und innerhalb dessen durch Verleihung des Rechtes der führenden Städte Dortmund, Soest, Münster an die kleineren ein engmaschiges Netz von Abhängigkeiten und Verwandtschaften gewoben worden ist, die durch Rechtsbelehrung von oben und Berufung von unten her dauernd lebendig erhalten wurden (Karte 5). Dieses Netz bedeckt ziemlich genau das „zweite“ Westfalen: stärker schlug sein Einfluß nur nach dem Niederrhein hinüber, dessen Mittelpunkt Wesel mit Dortmunder Recht bewidmet worden ist, und nach Siegen, das sich an den Oberhof Soest hielt. Die ostfälischen Städte Gandersheim und Hannover, ebenfalls auf Dortmunder Wurzel privilegiert, gingen nach der völligen Scheidung Niedersachsens von Westfalen an den Oberhof Braunschweig.

in den Städtebünden,

Die Städte, welche gleichsam von der Wiege an aufeinander hingewiesen waren, haben auch den Kampf um die Durchsetzung der neuen Lebensform, welche sie verkörperten, gegen die alten Mächte des Feudalismus gemeinsam geführt. Es läßt sich recht genau eine Gruppe von Städten abgrenzen, welche sich selber schon im 13. Jahrhundert den Namen der „Städte Westfalens“ beigelegt und in immer wieder erneuten Bündnissen, gemeinsamen Kriegstaten und diplomatischen Verhandlungen ihre Zusammengehörigkeit zum Ausdruck gebracht haben. Sie sondern sich einerseits von denen jenseits der Weser, die wieder unter sich enge Beziehungen unterhalten, während die Seestädte einer dritten Richtung folgen. Der Kreis der „westfälischen“ wird durch die Hauptpunkte der Ost- und Nordgrenze: Paderborn, Höxter, Lemgo, Herford, Minden, Osnabrück genügend beschrieben. Gewiß haben die Randstädte der einzelnen Lebenskreise Beziehungen auch zu den außenliegenden Nachbarn gepflegt. Aber selbst in den Fällen, daß sie nur Teilbündnisse in der näheren Umgebung schlossen, haben sie ganz überwiegend eine deutliche Tendenz zum Inneren ihres Lebenskreises bewiesen. Man wird das Maß dieser Neigungen mit fast statistischer Genauigkeit aus den Archiven nachweisen können.

den Territorialbündnissen

Die Städte schließen nicht nur unter sich Bündnisse, sondern gehen solche auch mit den Landesfürsten und den Edelherren ein. Hier ergibt sich das gleiche Bild: Ein selbstverständliches Hinausschlagen der politischen Verbindungen der Randgebiete, auch wenn sie nicht, wie Kurköln, an der größeren deutschen und selbst europäischen Politik teilhaben, aber

doch eine durchaus vorherrschende Richtung auf die Verbindung mit den westfälischen Genossen. Man wird dafür ebenso wie für die Städtebündnisse eine Statistik aufmachen können, um für die Territorien der Randzone, wie etwa Hoya oder Diepholz und die anderen gegen Osten und Norden, das eigene Bekenntnis ihrer Zugehörigkeit aus ihren politischen Beziehungen abzulesen (Karte 6).

Am dauerhaftesten und umfassendsten sind diese Bündnisse in den Landfrieden organisiert worden. Im 14. Jahrhundert machte sich in Deutschland ein dringendes Bedürfnis nach größeren Verbänden und zusammenhängenderen Bezirken für die Wahrung des Landfriedens geltend, als sie die noch unfertigen Territorien boten. Es ist nun überaus bezeichnend, zu sehen, wie sich dafür in Nordwest-Deutschland in freiwilligem Entschlusse die Herren und Städte wiederum eines ganz bestimmten, uns schon genugsam bekannten Raumes zusammenfanden, die sich selber als westfälisch bezeichneten. Wir besitzen noch die Listen der Bundesmitglieder, um genau den Kreis z. B. der Landfriedenseinung von 1385 angeben zu können. Es gehören ihr an: Kurköln (für das Herzogtum Westfalen und Vest Recklinghausen), die Bischöfe von Paderborn, Münster, Osnabrück und Minden, der Abt von Korvey, die Grafen von der Mark, von Waldeck, Schaumburg, Rietberg, Everstein, Tecklenburg, Bentheim und Limburg, die Herren von der Lippe, Burgsteinfurt, Diepholz, die Vögte vom Berge (südlich Minden), die Städte Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück, sowie Berg, Wied, Sayn und Utrecht (Karte 7). Diese Landfriedensbünde schufen sich eigene Organe der Exekutive in den Landvögten, welche Gericht hielten, und hoben eigene Steuern ein; sie verfügten über eine eigene Schutzwehr und arbeiteten mit eigenen Schiedsgerichten. Ganz Westfalen gewöhnte sich in diesen nach seinem eigenen Bedürfnis geschaffenen Verbänden an gemeinsames politisches Handeln. Wieder sehen wir — in der Kölner Hauptmannschaft des Landfriedens verkörpert — die politische und die kulturelle Entwicklungslinie zusammenfließen, um den Begriff des spätmittelalterlichen Westfalens scharf herauszuheben.

In allen besprochenen Fällen erscheint das alte Engern westlich der Weser und zum Teil darüber hinaus gänzlich in Westfalen aufgegangen. Die Lage der führenden Städte, die alle dem Westen angehören, macht dabei begreiflich, daß, wie auf der politischen Linie durch das Übergewicht Kurkölns, so auch auf der kulturellen der Westen dominiert. indem stets die Weser als Grenze Westfalens erscheint,

Hinter dem Rechtsleben, hinter den Rechtsschutzverbänden, stehen jederzeit wirtschaftliche Interessen. Auf ihr Mitwirken bei der Bildung des Raumes Westfalen wird man schon aufmerksam, wenn man feststellt, daß der umschriebene, aus allen Beobachtungen herauspringende Raum dem Geltungsbereich der Sancta Colonia-Pfennige westfälischen Gepräges bereits ums Jahr 1000 entspricht. Nur die Brückenstadt Minden hat zeitweilig zwischen dem Gebrauch des östlichen und westlichen Münztyps geschwankt. Im 13. Jahrhundert wechseln in Westfalen Münztyp und Währung, aber die Münzprovinz bleibt zusammen. Sie ist übergegangen zum englischen Sterling. Der Hinweis auf die entscheidenden Handelsbeziehungen ist deutlich. In England erschienen die Westfalen im Verein und in den Fußstapfen der Kölner. Andererseits griffen sie weit nach Nordosten aus und leisteten den größeren Teil der Erschließung der Ostsee für die Deutschen. im Münzwesen,

So stehen sie breit im Niederdeutschen, im Handel der Hanse. Dennoch bewahrten sie sich darin ihre Sonderstellung, auch im Ausland. Bereits um 1300 spricht man dort von „dem gemeinen Kaufmann Westfalens“. In der Hanseorganisation bildeten sie mit den nieder-rheinischen und niederländischen Städten ein gemeinsames „Westfälisches Drittel“. Später wandelte sich diese Bezeichnung unter dem wachsenden Einfluß des Kölner Vorortes zur Bezeichnung „Kölner Drittel“ um. Auch in diesem schlossen sie sich aber zu einem eigenen „Westfälischen Quartier“ ab, und wenn sich die Städteboten versammelten, saßen die ihren von den niederrheinischen und niederländischen geschieden. Die Städte, welche im 16. Jahrhundert zum Westfälischen Quartier zählten, werden sich schon lange dazu bekannt haben. Sie füllen wieder, rund hundert an Zahl, den bekannten Raum (Karte 8).

Dieses Westfalen eine festgeschlossene Wirtschaftsprovinz zu nennen, verbietet schon die Struktur des mittelalterlichen Wirtschaftslebens, da die Verflechtung der einzelnen Wirtschaften untereinander noch lange nicht so weit gediehen war wie heute. Die südlichen Landesteile gaben allerdings mit Eisen und Salz eine gewisse heimische Grundlage für den Fernhandel ab. Die Mitte steuerte dazu Leinwand, der Norden einfache Wolltücher bei. Die Produktion dieser Gewerbeartikel war indessen nirgends auf Westfalen beschränkt, die Eisenverarbeitung griff aus der Mark ins Siegerland und ins Bergische über, die Leinwandweberei über die Weser, die Tucherzeugung nach Friesland. Dagegen kann man, von außen her betrachtet, diesem Westfalen eine gewisse Einheitlichkeit zuschreiben, nämlich in Bezug auf seine Lage zu den großen Verkehrswegen. Einmal lag Westfalen abseits der beherrschenden Rheinstraße; wenn es auch durch sie an die wichtige nordwestliche Wirtschaftswelt der Niederlande und Englands angeschlossen war, so nahm es doch an den Bedingungen des eigentlichen rheinischen Handels nicht teil. Andererseits hatte es wenig gemein mit den Gegenden jenseits der Weser. Diese waren für die Westfalen nur Durchgangsland nach dem weiteren Osten, namentlich nach Lübeck, dem Tor der Ostsee. So gesehen lassen sich Voraussetzungen erkennen, welche dem westfälischen Handel eigen und gemeinsam waren und ihn von der Umwelt abhoben. Nimmt man das kulturelle und politische Zusammengehörigkeitsgefühl ihrer Städte in der Heimat hinzu, dann kann man verstehen, daß sich die westfälischen Kaufleute zur Vertretung ihrer Interessen im Auslande für sich organisierten und im Kreise der anderen Hansens und Nationen gesondert und geschlossen auftraten. Dieser „gemeine Kaufmann Westfalens“ in der Fremde rundet das Bild ab.

Schon die erste Prüfung ließ aus den verschiedensten Gebieten die Beweise häufen, wie sich in der neuen Landschaft, die aus dem Zusammenbruch des sächsischen Herzogtums und dem Zerfall Altsachsens hervorgegangen ist, alsbald ein gemeinsamer Lebenswille dokumentierte. In hundert anderen Zügen wird ein Gleiches zu erweisen sein. Wir berührten noch nicht die gesellschaftlichen Verhältnisse. Es ist aber im vorhinein zu erwarten, daß der rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen Verwobenheit Westfalens eine ähnliche wenigstens in den führenden sozialen Schichten entsprochen hat. Man untersuche die Zusammensetzung seiner geistlichen Korporationen, der Domkapitel, großen Klöster und Stifte, oder der Ritterkurien, man gehe den Familienverbindungen der Dynasten, des Landadels, der städtischen Pa-

trizier nach, um auch hieran die Intensität der westfälischen Lebensgemeinschaft abzulesen und den Umfang des spätmittelalterlichen Westfalens noch genauer zu bestimmen (vgl. Karte 9).

Daß solche innere Beziehungen den Versuchen, die Landschaft auch politisch zu einen, einen günstigen Boden bereitet haben, und daß Kurköln sie bewußt als Vorspann für seine Machtpläne benutzt hat, wurde mehrfach angedeutet. Ein Erfolg ist im Mittelalter nicht mehr erzielt worden. Nach der vollständigen Zersplitterung der staatlichen Kräfte, welche unserer deutschen Geschichte seit dem Hochmittelalter eigen ist, galt es, eine allzulange Strecke bis zur völligen Neuorganisation zurückzulegen. Man muß auch in Rücksicht ziehen, daß das Mittelalter allgemein mit einem sehr viel geringeren Maße von formaler Egalisierung ausgekommen ist, als wir es gewohnt sind. Geht man von diesen zeitgegebenen Grundbedingungen aus, dann erscheint, was in diesen Jahrhunderten an westfälischer Gemeinsamkeit auf politischem und administrativem Gebiete erreicht worden ist, als ein lautes Zeugnis des Gemeingeistes und der kulturellen Lebensgemeinschaft in jenem Raume, den wir noch einmal zusammenfassend umschreiben: Dieses spätmittelalterliche Westfalen umfaßt die Landschaft zwischen Wesertal und Rheinland, Hessen und Friesland; abgesteckt von einem lockeren Kranz von Städten: Papenburg — Friesoythe — Wildeshausen — Hoya — Bückeberg — Höxter — Helmarshausen — Korbach — Olpe — Essen — Bocholt — Ahaus — Gronau — Lingen. Das Band der westfälischen Randstaaten ist leicht aufzurollen: Niederstift Münster mit Wildeshausen — Hoya — Schaumburg — Minden — Lippe — Everstein — Korvey — Paderborn — Waldeck — Herzogtum Westfalen — Mark — Essen — Recklinghausen — Oberstift Münster — Anholt — Bentheim. Das Innere des Raumes wird ausgefüllt von: Osnabrück — Reckenberg — Diepholz — Ravensberg — Herford — Rheda — Rietberg — Limburg — Dortmund — Huckarde — Gemen — Steinfurt — Tecklenburg — Lingen (vgl. Karten 12 u. 13).

Die politische Einigung dieses Westfalens herbeizuführen, kamen grundsätzlich zwei Wege in Betracht: Der kollektiv-föderalistische durch Zusammenschluß gleichwertiger Genossen oder jener durch Unterwerfung unter die Vormacht eines Territoriums. Die Landfriedens- und Städtebünde waren den ersten Weg gegangen. Kurköln hatte mit der Ausdehnung seiner Herzogsgewalt zunächst den anderen versucht. Nach dem dabei erlittenen Rückschlag hatte es dann, wenn es sich im ausgehenden Mittelalter auf die Landfriedenshauptmannschaft und die Statthalterschaft über die Heimlichen Gerichte zu stützen suchte, beide Wege zu vereinen getrachtet. Die neue Zeit aber stand mehr und mehr unter dem Zeichen der anwachsenden Territorialmacht.

Die nicht territorial gefaßten Kräfte ließen allgemein nach. Die Städtebünde wurden nicht mehr erneuert, die Landfrieden lösten sich auf, die Hanse verlor an Geltung, die Veme geriet geradezu in Verruf. Das Alles lag in der Wandlung und Erstarkung der Staatswesen begründet. Im Ausland verlor der deutsche Kaufmann in den national sich abschließenden Wirtschaftsgebieten seine Vorzugsstellung; im Inneren übernahm endlich das Reich wieder einen Teil der Friedenswahrung, vor allem aber traten die Territorien allenthalben den freien Einungen in den Weg und gruben ihnen das Wasser ab. In dem

Wird daraus ein politischer Verband erwachsen?

Zurücktreten der kollektiven, über ganz Westfalen gespannten Kräfte und dem Aufsteigen der Territorien lag aber eine erhebliche Gefahr für die westfälische Einheit: Die Territorien können so anwachsen, daß sie eigene Wege gehen, Verbindungen nach außen hinstrecken, den nur mehr kulturellen Westfalenbegriff aushöhlen oder zersprengen. Ansätze zu dieser Entwicklung werden zu zeigen sein. Ehe sie deutlich wurde, erfuhr jedoch Westfalen von außen, und zwar von oben her, eine politische Neuorganisation, nämlich durch das Reich, das in die Entwicklung eingriff, indem es sich in der Gestalt von Reichskreisen eine Zwischeninstanz zwischen dem Reichsganzen und den Territorien schuf.

### Das dritte Westfalen

Der westfälische Reichskreis entsteht,

Der Vorgang ist nicht so sehr in dem Sinne von Bedeutung, daß er Westfalen wirklich eine lebensstarke staatliche Gestaltung verliehen hätte. Die Reichskreise haben immer nur beschränkte Funktionen besessen und das Hauptgewicht der Staatlichkeit blieb weiter bei den Territorien. Westfalen wurde durch die Kreiseinteilung also nicht von seiner politischen Zersplitterung geheilt. Im Reichskreis ist es indessen eine Verbindung mit benachbarten Landschaften eingegangen, welche der Ausgangspunkt für eine neuerliche Veränderung des Umfangs werden sollte, den die Zeitgenossen dem Begriff Westfalen beilegen. Mit der Reichskreiseinteilung von 1512 beginnt daher, wenn die Wandlung sich auch nur allmählich vollzieht, die Periode eines dritten Westfalens.

Die Abgrenzung des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises (Karte 10), meist kurzweg der Westfälische genannt, ist durch äußere und innere Momente bestimmt worden. Die inneren: daß das in seiner Genesis dargestellte mittelalterliche Westfalen zusammenhielt. Sein Gemeinschaftswille wurde bei der Kreisbildung soweit respektiert, daß es als geschlossenes Ganzes in den Kreis übernommen und, von einer gleich zu nennenden Ausnahme abgesehen, nirgends verkleinert wurde. Die äußeren: daß ihm Teile Nordwestdeutschlands angeschlossen wurden, die übrig blieben, weil das Kaiserhaus Habsburg seine Niederlande und weil die rheinischen Erzbischöfe ihre Kurstaaten nicht mit anderen Ländern wollten einkreisen lassen. Das hatte auch zur Folge, daß das kurkölnische **Herzogtum** Westfalen dem Kreis, der den gleichen Namen trug, vorenthalten und dabei durch das kölnische Vest Recklinghausen erweitert wurde. Die Vereinigung Westfalens mit dem niederrheinischen Gebiet zu gemeinsamen Aufgaben war nicht unnatürlich und, wie selbst unsere Skizze gezeigt hat, gut vorbereitet. Die Einbeziehung des ganzen Küstenstriches zwischen Ems und Weser verstärkte gleichfalls ältere Beziehungen. Denn ein lebhafter Handel hatte diesen schon lange mit Westfalen verbunden, und ein Teil war ihm bisher schon dauernd durch die Kirchenverfassung angegliedert gewesen (Karte 2). Die Ostgrenze erkannte die lang vollzogene Zweiteilung Altsachsens an, indem sie im Ganzen der Weser folgte; im Einzelnen verfuhr sie in der Zuweisung der ehemals engrischen Gebiete sehr zu Gunsten Westfalens, das als Kreis sogar das rechtsufrige Verden mitumfaßte. Wieder gab es gelegentliche Unklarheiten über Minden, welche aber auch zu Gunsten Westfalens abgestellt wurden. Die Südgrenze gegen Hessen schloß Waldeck nicht mit ein, das zur Diözese Paderborn gehörte, das wir im westfälischen Landfriedensbund ge-

funden hatten (Karte 7) und das auch sonst mannigfachste alte enge Beziehungen zu Westfalen besaß.

Der Kreis faßte den beschriebenen Raum nur für wenige wichtige Aufgaben zusammen: ihm oblag namentlich die Kontrolle des Münzwesens und seit 1681 die Aufstellung der Kontingente für die Reichsdefension. Die damals vorgesehene Kreiswehrverfassung hat sich aber wegen der Sonderinteressen der Territorien niemals kräftig entwickelt.

bleibt allerdings schwach,

Trotz allem ist dem Kreis eine Bedeutung für die Zusammenhaltung Westfalens nicht abzuspreehen. Beim Versagen der anderen kollektiven politischen Momente und bei den Selbständigkeitsgelüsten der Territorien war es von nicht zu unterschätzendem Werte, daß in Gestalt des Kreises immer noch ein institutioneller Rahmen für das Gemeinschaftsleben Westfalens vorhanden blieb, der allerdings dessen Grenzen zum Teil erheblich hinausrückte und damit verflüchtigte.

doch nicht ohne Bedeutung.

Diese, wenn auch schwache Zusammenzwingung war um so bedeutungsvoller, als die kulturelle Gemeinsamkeit im 16. Jahrhundert tiefe Sprünge bekam und gleichzeitig politische Kräfte daran gingen, Teile von Westfalen abzureißen.

Im Mittelalter hatte die rheinische, westfälische oder hessische Eigenart nur eine Nuancierung der allgemeinen selbstverständlichen, christlichen Kulturgemeinschaft bedeutet. Die Reformation aber zerriß diese und begründete auf der Basis der Konfession neue Gemeinsamkeiten, welche die Gemüter weit stürmischer, tiefer und bewußter ergriffen, als die landschaftliche Zugehörigkeit es getan. Nachdem Reformation und Gegenreformation abgeklungen, war Westfalen konfessionell zerrissen. Die Wirkung dieser Tatsache für alle Seiten des Lebens ist außerordentlich hoch anzuschlagen. Die Gebiete der beiden Bekenntnisse durchliefen bis weit ins 18. Jahrhundert hinein, so darf man sagen, fast zwei getrennte Wege geistiger Entwicklung, die zugleich verschiedene geographische Orientierung bedeuteten. Was in Westfalen katholisch und was evangelisch war, wurde zu entgegengesetzten Polen hingezogen. Der Katholizismus fand vornehmlich am Rhein seinen Rückhalt. Die Führung geistiger Entwicklung in Deutschland aber — wenn man von der darstellenden Kunst absieht — übernahmen immer merkbarer die protestantischen Landschaften. Die protestantischen Teile Westfalens, soweit sie nicht von den reformierten Niederlanden beeinflusst wurden, mußten ihr Gesicht dem deutschen Osten zuwenden.

Die Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert

Es zeugt für die festgewurzelte Kraft des historisch erwachsenen Westfalenbewußtseins, daß es diesen Widerstreit überdauert hat und über die konfessionelle Spaltung hinweg bis heute eine im Laufe der Geschichte nicht immer klar erfaßbare, aber doch nicht wegzuleugnende Potenz geblieben ist. Vom raumgeschichtlichen Blickpunkt aus mag dazu bemerkt werden, daß die Aufteilung in katholische und evangelische Gebiete nicht in einer scharfen durchgehenden Linie erfolgte, sondern daß eine weitgehende Untermischung eingetreten war, und daß dieser Zustand das Festhalten des gemeinsamen Westfalenbesitzes dem Gegensatz der Bekenntnisse zum Trotz gefördert haben muß.

hebt das Gemeinschaftsbewußtsein Westfalens nicht auf.

Die Buntheit der Bekenntniskarte von heute (vgl. Karte 45) ist das Abbild und die Folge der territorialen Zerrissenheit von damals. Noch immer war in Westfalen kein Territorium stark genug, die Führung zu übernehmen. Das lag vornehmlich darin begründet,

Die Personalunion der Bistümer kann die politische Einheit nicht bringen,

daß die größeren alle, außer der Grafschaft Mark, unter dem Krummstab standen. Den geistlichen Territorien aber fehlte ihrem Wesen nach in dem harten Wettkampfe der neueren Jahrhunderte um die Erreichung einer leistungsfähigen Staatlichkeit die Möglichkeit zu energischer Ausbreitung. Westfalen war durch seine Bistümer staatlich zur Stagnation verdammt. Die mehrfach angewandte Personalunion, welche zeitweise Köln mit Osnabrück, Paderborn und Münster oder dieses mit Paderborn verband, konnte keinen Dauerzustand und namentlich keine territoriale Verschmelzung herbeiführen.

die weltliche Macht der Welfen reißt Teile von Westfalen ab,

Das leistungsfähige, das ausgreifende, das weltliche Territorium entwickelte sich außerhalb Westfalens. Westfalen aber bekam schon im 16. Jahrhundert seinen Druck zu spüren. Der Unterschied der staatlichen Verfassung ist es im letzten Grunde gewesen, der nun den Welfenherzögen im Ringen um die langumkämpfte politische Bruchzone an der Weser das Übergewicht gab. Am Anfang dieses Jahrhunderts hatte die Entscheidung über die Kreiseinteilung an dieser Stelle noch Westfalen bevorzugt. Nun drang die welfische Macht — die schon 1408 mit der kleinen Herrschaft Everstein über die mittlere Weser gegriffen hatte — mit der Erwerbung der Grafschaften Hoya, 1583, und Diepholz, 1585, in breiter Front in Westfalen ein. Durch den territorialen Angriff, der von der Festigung des Luthertums in diesen Gebieten begleitet wurde, ward Westfalen hier von der Unterweser abgedrängt und auf die Dauer auch als kulturelle Größe verkleinert. Die genannten Gebiete wurden mehr und mehr in die niedersächsische Einflußsphäre hineingezogen. Wo nicht Erbverträge helfen konnten, in den Bistümern, wußten die Welfen ähnliche Erfolge vorzubereiten durch die Besetzung mit nachgeborenen Söhnen des Herzoghauses. In Minden haben seit 1508 beinahe nur solche den Stab getragen und auch in Osnabrück gelangten sie im 16. Jahrhundert wiederholt auf den bischöflichen Stuhl. Die Reformation eröffnete dann Aussichten, durch Säkularisation weiterzukommen. Ganz haben die Welfen Osnabrück damals nicht schlucken können, aber im Frieden von 1648 setzten sie doch jene einzige, monströse Verfassung durch, daß ein Prinz ihres Hauses mit einem katholischen Bischof auf dem Fürstbischöfisstuhle Osnabrücks abwechseln sollte. Damit war ein erster Ansatzpunkt gegeben, um Stadt und Stift Osnabrück Westfalen zu entfremden und in den politischen Zusammenhang der Welfenlande zu ziehen. Die teilweise Behauptung des Luthertums mag bei dieser beginnenden Umorientierung mitgeholfen haben. Doch wirkte schon auf dem politischen Gebiete die zeitweilige Personalunion Osnabrücks mit den anderen westfälischen Bistümern unter Clemens August von Köln 1730—1760 dagegen; und wie der in Münster und in Osnabrück selbst geschlossene Friede von 1648 heute noch in aller Welt der Westfälische heißt, so hat sich noch mehr als ein Jahrhundert später Justus Möser laut zum Westfalentum bekannt, wie es in Osnabrück allgemein empfunden wurde.

die Hohenzollern aber fassen darin Fuß und wehren dem welfischen Vordringen.

Die zeitweise Festsetzung in Osnabrück war für jene Jahrhunderte der äußerste Erfolg des welfischen Vorstoßes auf Kosten von Westfalen. In Minden ist er nicht durchgedrungen. Minden kam 1648 an Brandenburg, an ein nichtwestfälisches, weitentlegenes Territorium. Am Ende ist aber gerade dadurch Minden bei Westfalen erhalten worden. Fürs erste wehrte Brandenburg den welfischen Angriff ab.

Völlig neu war Brandenburg allerdings nicht auf westfälischem Boden. Aus der Jülich-Klewer Erbschaft hatte es sich 1614 in Westfalen die Grafschaften Mark und Ravensberg gesichert. Minden schloß unmittelbar an letztere an und hatte eine ähnliche, auch auf dem flachen Lande gewerbefleißige, dichte Bevölkerung wie die Grafschaft.

Damit waren westfälische Landesteile an jene Macht gefallen, die unter allen deutschen von nun an den außerordentlichsten Aufschwung nehmen sollte. Es ist die Frage, welche Folgen das Ereignis für die Landschaft Westfalen gehabt hat. Wenn eine solche Verbindung mit den benachbarten Welfenterritorien dabei war, eine Verengung Westfalens herbeizuführen, so bestand eine gleiche Gefahr im Falle Brandenburgs zunächst keineswegs. Denn zu entfernt war dessen Angelpunkt im Osten gelegen. Nur die unmittelbaren Regierungsmaßnahmen konnten zunächst in den westfälischen Herrschaften wirksam werden. Aber auch in der Verwaltung behielten die Neuerwerbungen entsprechend dem noch lockeren Staatsgefüge in hohem Maße ihr Eigenleben. Der Anteil, den die Stände am Regiment hatten, sicherte dieses Eigenleben noch mehr. Die Grafschaft Mark wurde nicht aus ihrer Union mit den niederrheinischen Agrargebieten von Kleve gerissen, wo der Regierungssitz lag. Indem es bei der Teilung der Jülich-Bergischen Erbmasse zwischen Wittelsbach und Hohenzollern die viel organischere Verbindung mit dem benachbarten Bergischen Lande verlor, das eine sehr verwandte, durch Eisen- und Textilgewerbe ausgezeichnete Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur aufwies, wurde hier allerdings die alte, aber durch dynastische Verkoppelung lange schon überbrückte Sachsen-Frankengrenze wieder aufgerichtet. Erst nach der Erwerbung Mindens entstand in der alten Bischofsstadt an der Weser die erste landsässige Behörde, von welcher die brandenburgische Beeinflussung intensiver auf die westfälischen Gebiete ausstrahlen konnte. In ihrem ganzen ökonomischen und sozialen Aufbau aber unterschieden sich diese so gründlich von den alten Provinzen des Staates, daß eine gewisse Angleichung nur das Werk einer sehr langen Zeitspanne sein konnte, und vor allem wegen ihrer militärischen Gefährdung sind die „Länder jenseits der Weser“ für Brandenburg-Preußen noch weit bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein erklärtermaßen Außenprovinzen geblieben, in welchen sich der Staat nur wenig engagieren wollte.

Wenn alle diese Umstände die Wirkung herabminderten, welche das Eindringen Brandenburgs in dem ihm so entfernten, fremdartigen westfälischen Raum für dessen Zusammenhalt unmittelbar im Gefolge hatte, so ist dieses doch das entscheidende Ereignis für die weitere westfälische Geschichte geworden.

Daß die einst im Mittelalter wirksamen föderalistischen Kräfte in einer rein der territorialen Entwicklung unterworfenen Umwelt Westfalen nicht würde beisammen halten können, war schon entschieden. Dem durch keine politische Organisation mehr geschützten, konfessionell gespaltenen Komplex, der immer mehr zur bloßen geschichtlichen Erinnerung herabsank, drohte die völlige Auflösung. Zwei Kräftegruppen standen als Anwärter bereit: die katholische und die evangelische. Die Katholiken im Lande wurden politisch durch die beiden noch übrig gebliebenen Bistümer Münster und Paderborn und ihren Anteil an Osnabrück repräsentiert. Sie hatten auch nur geistliche Staaten als Helfer in der

Nähe zur Verfügung. Indem sie dieser Gegebenheit Rechnung trugen, arbeiteten sie schon seit der Gegenreformation an der Sammlung ihrer Kräfte in Nordwestdeutschland mit Hilfe von Personalunionen der geistigen Fürstentümer. Daß wegen derer besonderen, sterilen Verfassung Westfalen auf diesem Wege unmöglich saniert werden konnte, wurde schon bemerkt. Aber mehr: Die westfälischen Bistümer wurden durch diese Pläne in eine große Kombination hineingezogen, welche in dem kurkölnischen Residenzschloß zu Bonn ihren Mittelpunkt hatte und von Lüttich bis Hildesheim reichte. Dem katholischen Teile des Landes erging es nicht anders als dem evangelischen. Ob diesem oder jenem Bekenntnis angehörend — die Landschaft Westfalen wurde auch politisch abhängig von außenliegenden, einander völlig entgegengesetzten Polen. In übertragener Konsequenz der konfessionellen Spaltung war Altwestfalen auf die Bahn der gänzlichen, auch staatlichen Zerreißen geraten (Karte 11).

Von der evangelischen Kräftegruppe wirkten die Welfen, wie wir sahen, aus der Nähe und brachen daher unmittelbar Teile los. Die Wirkung aber des anderen Fremdlings, Brandenburgs, schlug in das Gegenteil um. Schon mit seiner Festsetzung in Minden war es konservierend für den Bestand des imaginären Westfalens gegen das Vordringen Niedersachsens eingetreten. Am Ende sollte es Westfalen wieder sammeln und politisch organisieren. Der Gang der Geschichte warf gerade diesem entferntesten aller Bewerber ein Stück westfälischer Erde nach dem anderen in den Schoß (Karte 13). Die Etappen sind bekannt genug: zu Mark und Ravensberg, 1614, und Minden, 1648, kamen 1702 Lingen und 1707 Tecklenburg. Das protestantische Westfalen, soweit es nicht den Welfen zu gefallen, war wieder in einer Hand vereinigt. Bald darauf, 1744, brachte ihm Preußen ein Geschenk von weitesten Zukunftsmöglichkeiten dar: die Erwerbung des Fürstentums Ostfriesland durch Friedrich den Großen eröffnete Westfalen einen breiten Zugang zum Meere, den seit dem 17. Jahrhundert die münsterische Gründung Papenburg an der Ems nur notdürftig vermittelt hatte. Dadurch wird die innigere Verbindung mit dem Lande um die Emsmündung wieder aufgenommen, welche in der katholischen Zeit in der Kirchenverfassung gegeben gewesen war (Karte 2), dann aber, durch die Reformation dieses Inhalts beraubt, organisationsmäßig nur noch in dem weiten Rahmen des Kreisverbandes weiterbestanden hatte (Karte 10). Nun wurde sie durch die Zusammenfassung in einem Staate fester denn je begründet. Der Besitz aber einer eigenen Meeresküste hatte jetzt, im Zeitalter der geschlossenen nationalen Wirtschaftsgebiete, eine unvergleichlich höhere Bedeutung als im Mittelalter. Es wird sich zu untersuchen lohnen, in welchem Umfange diese Gelegenheit Zeit ihres Bestandes von der Wirtschaft des preußischen Westfalens ausgenützt worden ist.

Die weitere Verfolgung der eingeschlagenen Bahn schien die staatliche Zusammenfassung Westfalens unter Preußens Führung in Aussicht zu stellen. Daß Hannover 1752 Pfandrechte an der Grafschaft Bentheim gewann, trug wenig dagegen aus. Dagegen konnte der evangelische Staat Preußen das Niederstift Münster, die Landschaft altwestfälischer Tradition, deren Katholizität 1667 durch den Wechsel der kirchlichen Zugehörigkeit von Osnabrück nach Münster neu gefestigt worden war, damals innerlich nicht an sich ziehen,

und ein anderes Hindernis stand einem preußischen Großwestfalen unverrückbar im Wege: die geistlichen Fürstentümer. Mit deren Bestände verteidigte die katholische Partei das Gleichgewicht der Konfessionen in den Reichsständen und damit den geltenden Aufbau des deutschen Reiches überhaupt. Wer an den territorialen Grenzen Westfalens weiter hätte rütteln wollen, der hätte mehr als sie allein eingerissen. In der gelinden, konservierenden Luft des alten Reiches mußte der Gedanke, sie zu beseitigen, aussichtslos erscheinen.

Erst die Erschütterung durch die französische Revolution trieb auch in Deutschland zu gewaltsamen Lösungen vorwärts. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 hieb den Knoten durch, zu welchem sich das westfälische Problem geschürzt hatte. Durch die Säkularisation verschwanden die geistlichen Fürstentümer, und die beiden westfälischen Bischofsstaaten, Paderborn und Münster (wenigstens in seinem Hauptteile), wurden Preußen zur Entschädigung für linksrheinische Verluste übergeben. Die Neuordnung, welche der nackte Landhunger der Territorien herbeigeführt hatte, war jedoch weit davon entfernt, eine Einigung Westfalens darzustellen. An diese dachte keiner der handelnden Staatsmänner. Es wurden vielmehr das kölnische Herzogtum Westfalen dem von der oberen Lahn und Eder mühsam herübergreifenden Hessen-Darmstadt einverleibt und sogar neue Duodezfürstentümer von der unteren Lippe bis zur unteren Ems begründet. Auch blieb der 1803 geschaffene Zustand nur sehr kurze Zeit in Geltung. Dennoch ist die Bedeutung dieser Etappe nicht zu übersehen. Sie liegt vor allem in der grundsätzlichen Entscheidung, welche ein für alle mal das Hindernis hinwegräumte, das einer Zusammenfassung Westfalens unter weltlichem protestantischem Scepter im Wege gestanden. Daneben hat rein tatsächlich die Vergrößerung seines Territoriums in dieser Landschaft Preußen hier fester verankert und den Anspruch begründet, der es nach den so bald einsetzenden Umwälzungen wieder dahin zurückführen sollte.

und gewinnen die Führung in Westfalen,

Man könnte zweifeln, ob sich denn während der in den Umrissen geschilderten Entwicklung der letztvergangenen drei Jahrhunderte, die so gänzlich unter dem Zeichen der konfessionellen und territorialen Kämpfe und Zerrissenheit gestanden, etwas von jenem Westfalen erhalten hatte, das wir am Ausgange des Mittelalters als reale Größe hatten fassen können.

In der Tat: wie es von außen angefressen worden ist, haben wir selber schon an- gemerkt. Aber verflüchtigt hat sich der Begriff dennoch nicht. Auf welchen Lebens- gebieten die westfälische Gemeinsamkeit noch weiter in Kraft geblieben ist, worin sie ihren Ausdruck gefunden, wie weit sie noch dem geistigen und künstlerischen Schaffen ihren Stempel aufgeprägt, wie weit sie namentlich trotz der Glaubensspaltung doch in beiden Lagern Verwandtes hervorgebracht hat, oder in welchem Umfange die einst engen sozialen Verbindungen über das ganze Land hin erhalten geblieben sind, das alles sind Fragen, deren Beantwortung eine Fülle eindringender Studien erfordert, aber dafür auch die wertvollsten grundsätzlichen Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Volkes und zum Verständnis der gegenwärtigen Psyche zu liefern verspricht. Hier können nur einige An- deutungen gegeben werden, welche den Gebieten entnommen sind, auf denen wir uns bis- her bewegt haben.

in dem immer noch reges Gemeinschafts- bewußtsein lebt.

Nicht alle föderalistischen Träger des Westfalengedankens sind von der Macht der Territorien sogleich gänzlich an die Wand gedrückt worden. Das Westfälische Quartier der Hanse z. B. hielt noch bis ins 17. Jahrhundert fest zusammen. Auch wird man im vorhinein zugeben wollen, daß die territorialen Mächte ihrer unsäglichen Zersplitterung wegen unmöglich das Denken und Sinnen der Bevölkerung in allen Äußerungen einfangen, in ihre Grenzen bannen und ihm darin Genüge tun konnten. Das Verlangen nach einer diese hundert Grenzen überschreitenden Gemeinschaft im größeren Raume mußte nur um so lebhafter werden, je höher die Territorien mit ihrer Einmischung in alle Lebensgebiete die Scheidewände zwischen den Nachbarn aufrichteten. Andererseits erstand in dem Reichskreise dem Westfalennamen ein neuer Träger. Er hat ihn sogar recht weit getragen. Damit wurde allerdings die Bedeutung von „westfälisch“ auch recht unbestimmt. In Analogie zum Kreise gab es z. B. ein „Westfälisches“ Grafenkolleg. Dem gehörten in größerer Zahl u. a. Mitglieder selbst aus den linksrheinischen Gebieten der Eifel an.

So standen nun verschiedene Raumbegriffe mit dem gleichen Namen **Westfalen**, angefangen von dem territorialen des kölnischen Herzogtums bis zu dem weitausgreifenden des Reichskreises, nebeneinander. Man hat darüber schon seit dem 16. Jahrhundert gelehrte Untersuchungen angestellt. Dabei behauptet sich aber durchaus ein Mittelbegriff, der jenem uns aus dem Mittelalter bekannten Altwestfalen entspricht und der bis nach Oldenburg hinein, bald selbst bis zum Meer ausgedehnt wird (Karten 14. u. 15).

Als dann am Ende des 18. Jahrhunderts die linksrheinischen Gebiete vom Deutschen Reich und vom Westfälischen Kreise abgerissen wurden, deckte dessen Name wieder besser den Inhalt, zumal seine jetzt noch über Altwestfalen überschießenden Teile in der Hauptsache, wie das rechtsrheinische Kleve oder Ostfriesland, zu Preußen gehörten, das der größte Landesherr in Westfalen geworden war.

Durch diese Annäherung des Kreises an die überlieferte mittelalterliche Gemeinschaft ist dem Westfalenbegriff wieder mehr Präzision gegeben worden. Das scheint seiner Lebenskraft zu Gute gekommen zu sein. Man darf auch vermuten, daß der große Landschaftsname eifrig in Gebrauch kam, als die am Beginn des 19. Jahrhunderts lebende Generation die staatlichen Raumgrößen immer und immer wieder umgestoßen sah und begrifflicherweise nach einem von diesem ewigen Wechsel unberührten, politisch neutralen Ausdruck suchte. So hat gerade am Ende seiner Geltungsperiode das „dritte Westfalen“, das von dem nun schon begrabenen Kreise ausgegangen war, am stärksten sich den Gemütern eingeprägt.

Solchen Tatsachen des praktischen Lebens erwuchs damals auch ein neuartiger, rein geistiger Bundesgenosse. Angeregt durch Möser, im Flusse des sich überall wiederbelebenden historischen Sinnes war eine literarisch-patriotische Bewegung entstanden, die in Büchern und Zeitschriften darauf ausging, das „westfälische Bewußtsein“ zu stärken und Westfalen von innen heraus zusammenzuschließen.

So gefestigt und innerlich erfüllt konnte die Gemeinschaft Westfalens leicht die napoleonische Zeit überdauern, in der es völlig zerrissen, in der sein Name für eine kaiserliche

das den Umsturz  
durch Napoleon  
überdauert

Apanage mißbraucht worden ist, deren Einrichtungen aber so ephemere gewesen sind, daß sie für unser Problem füglich übergegangen werden können.

Bei der Restauration nach Napoleons Sturz hat Preußen dann 1815 eine Provinz Westfalen eingerichtet. Das Aufgreifen dieses Namens ist ein Beweis, wie lebendig noch der Inhalt empfunden wurde, welcher dahinter stand. und 1815 der neuen preussischen Provinz den Namen zu geben vermag.

Man vergleiche ihn mit dem fremdem Sprachgebrauch nachgebildeten der Rheinprovinz, der damals neu erfunden werden mußte, um zu fühlen, daß mit der Provinz Westfalen einem alten, lebensvollen Zusammenhang neuer Ausdruck verliehen worden ist. Die Bildung der Provinz liegt auch gänzlich in der Linie jener Entwicklung, die seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts in Gang gewesen war und anfangs absichtslos den brandenburgischen Territorialbesitz dem alten Westfalenraum angenähert hatte, bis am Ende mit bewußtem Streben das geschlossene Herrschaftsgebiet in dieser Landschaft gefordert wurde.

### Das vierte Westfalen

Daß damit jenes Westfalen, das wir im Mittelalter als Realität und in der Neuzeit immer noch als imaginäre, in den Köpfen und Herzen lebende Gemeinschaft beobachtet hatten, seine institutionelle Vollendung gefunden hätte, kann man nicht behaupten. Das westfälische Gemeinbewußtsein hat damals nicht gesäumt, sich anzumelden. Die Sammlung von Zeugnissen für dieses überterritoriale Westfalengefühl, welche in Kürze wird vorgelegt werden können, verdient alle Beachtung. Namentlich trat es in dem weiteren, bis an das Meer reichenden Umfange hervor. Aber bei den Landaufteilungen auf dem Wiener Kongresse haben andere Instanzen entschieden. Über die Vorgänge, welche zur Bildung der heutigen Provinz geführt haben, wissen wir im einzelnen bisher so gut wie nichts. Hier liegt eine dringende und in hohem Maße lohnende Aufgabe der Westfalenforschung, Licht zu verbreiten und die unmittelbaren Grundlagen des gegenwärtigen Zustandes verstehen zu lehren. sich auch mit dessen enger Begrenzung nicht abfinden will.

Bis diese Sonderuntersuchungen vorliegen, können nur einige allgemeine Beobachtungen vorgebracht werden. Die Zuweisung der in der Provinz vereinigten Landesteile ist selbstverständlich die Komponente aus einer großen Zahl jener Kräfte, welche am Wiener Kongreß die neue Gestaltung Europas bestimmt haben. Mit ihnen mischten sich Tendenzen älteren Ursprungs, die der Geschichte des Landes angehören. Das wird vor allem deutlich bei der Gestaltung des Nordteils: wir sahen hier das welfische Vordringen über die Weser her 1648 fast zum Stehen kommen, wobei angestrebte Positionen zum Teil aufgegeben wurden. Nun ist der Vorstoß mit dem größten Erfolg wieder aufgenommen worden. Es nutzte Preußen nichts, daß es seine seit 1795 zu beobachtenden Bestrebungen, Osnabrück zur Abrundung seiner westfälischen Besitzungen zu erwerben, mit Nachdruck weiter trieb. Osnabrück wurde nun endgültig Hannover angegliedert, und noch darüber hinaus gingen Westfalen altzugehörige Besitzteile im Norden: die Niedergrafschaft Lingen, die Grafschaft Bentheim und das ehemalige Niederstift Münster teils an Hannover, teils an Oldenburg verloren. Preußen nützte auch nichts das härteste Ringen um seine alte

Besitzung Ostfriesland. Hinter Hannover stand England und tat alles, um Preußen von der Nordseeküste fern zu halten. Auch Ostfriesland kam an Hannover. Dafür ist im Südteil Westfalen bis zur Weser behauptet, oder, mit der Rückgliederung des Kölnischen Sauerlandes, wieder hergestellt worden. Gegen den Rhein zu trat von neuem die bis ins 8. Jahrhundert zurückreichende Franken-Sachsendgrenze in Kraft, nur daß Essen der Rheinprovinz zufiel, nachdem man zeitweise beabsichtigt hatte, die alte Stiftsstadt zur Hauptstadt Westfalens zu bestimmen. Den großen Verlusten im Norden stand im Süden sogar ein Gewinn entgegen: mit dem Siegerland und der Grafschaft Wittgenstein hat Westfalen zwar keine räumlich gleichwertige Entschädigung erhalten, wohl aber eine solche, welche sich dank engverwandter wirtschaftlicher Bedingungen und alter Beziehungen — z. B. im Stadtrecht — mit anstoßenden westfälischen Strichen leicht in seinen Rahmen hineinfügte. An altwestfälischen Bestandteilen umfaßt die Provinz mithin in der Hauptsache: das Kölnische Herzogtum Westfalen und Vest Recklinghausen, die Bistümer Paderborn, Minden und von Münster das Oberstift, die Grafschaften Mark, Ravensberg, Ober-Lingen, Tecklenburg und die Reichsstadt Dortmund (Karte 13).

Derart ist 1815 mit einem Schlage ein viertes Westfalen geschaffen worden, das schon über hundert Jahre in Geltung ist. Einmal in dieser Zeit war es allerdings nahe daran, daß seine Grenzen eine entscheidende Veränderung erlitten hätten. Nach der Einverleibung des Königreichs Hannover nach Preußen hat Bismarck selbst geplant, „die alten Teile des westfälischen Reichskreises, Osnabrück und Ostfriesland, wieder zu Westfalen zu weisen“. In seiner Rede im Abgeordnetenhaus vom 5. Februar 1868 hat er diese Neuregelung in Verbindung mit anderen als ein „Ideal“ bezeichnet. Auch waren in Ostfriesland namentlich in den Handelskreisen viele Stimmen laut geworden, welche die Wiedervereinigung mit Westfalen ebenso aus preußischer Tradition wie im Hinblick auf die naturgegebenen wirtschaftlichen Zusammenhänge gefordert hatten. Allgemeine Staatsrücksichten auf die Stimmung in Hannover haben diese Wiederherstellung des alten Westfalen nicht zustande kommen lassen und das neue, das vierte Westfalen blieb weiter in Wirkung.

Wie schon Bismarcks Worte und die angeführten Wünsche aus Ostfriesland zeigen, hat man darüber die anderen, die älteren Begriffe von Westfalen nicht vergessen. Jenes Altwestfalen, welches die mittelalterlichen Jahrhunderte ausgebildet hatten, ist z. B. immer dann zu Grunde gelegt worden, wenn man mit ernster Überlegung westfälische Geschichte oder die volkstümliche Eigenart Westfalens darzustellen suchte. Die Umschreibung „Westfalen“, die A. H. Erhard gab, als er 1847 das Westfälische Urkundenbuch herauszugeben begann, ist gleichsam klassisch geworden, indem sie ebenso von Fr. Jostes für sein Westfälisches Trachtenbuch, wie von Fr. Philippi für seine Geschichte Westfalens übernommen wurde (Karte 15).

Mit solchen tiefwurzelnden, doch nur im ruhigen Denken Gestalt gewinnenden Vorstellungen trat jedoch nunmehr der neue, durch abgemerkte Grenzen klar umschriebene Raum der preußischen Provinz in Wettbewerb. Auch hier liegt eine anziehende Aufgabe der Landesforschung vor. Sie wird die Wandlungen darzustellen und zu erklären haben,

welche sich in der Anschauung von dem, was westfälisch sei, unter dem Einfluß der Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts abgespielt haben. Die Kräfte, welche wir durch die Geschichte hin verfolgten, Kirche, Wirtschaft, soziale Beziehungen, Landschaft und nachbarlicher Verkehr sind bildend und verbindend oder scheidend und lösend auch in den letzten hundert Jahren am Werk gewesen, die historische Tradition selber hat sich als mitwirkende Kraft geltend gemacht. Aber klar liegt zu Tage, daß sich die Bedingungen des Problems in dieser Zeit tiefgehend geändert haben, und daß dem neuen politischen Raumbegriff Westfalen dadurch bedeutende Vorteile im Wettbewerb zugefallen sind. Die Intensität der menschlichen Beziehungen hat mit der Ausgestaltung der Verkehrsmittel in unerhörtem Maße zugenommen. Damit sind die inneren Verflechtungen der Landschaften angewachsen. Es haben sich aber auch die Verbindungen nach außen in gleichem Maße vermehrt. Die festgefügte weiträumige Provinz im Rahmen des großen Staates ist für diese Lebensbedingung der adäquate Organisationsraum. Die Neugestaltung von 1815 bot ihm der neuen Zeit dar. Wenn er auch anfangs nur lose durch den Oberpräsidenten zusammengehalten war, der nur als Kommissar des Ministeriums über die Regierungen gesetzt war, und den Provinzialständen erst geringe Aufgaben zugewiesen waren, so wurde er fortschreitend ausgebaut, indem sich das Oberpräsidium zur verwaltenden Behörde entwickelte und namentlich die Selbstverwaltung der Provinz ihre Aufgaben und Tätigkeit vervielfachte. Die Fälle, in denen diese engere Lebensgemeinschaft politischer Art den Insassen zum Bewußtsein gebracht wurde, vermehrten sich von Jahr zu Jahr. In der klaren Ausgestaltung als Einrichtung des öffentlichen Lebens mußte dieses vierte Westfalen sich den Geistern mit einer größeren Energie einprägen als jedes frühere. Der weitere Inhalt dieser Schrift wird zeigen, wieviele Bildungen des wirtschaftlichen und sozialen, des kommunalen und staatlichen Lebens im Laufe des letzten Jahrhunderts den Anschluß an die Provinz von 1815 gefunden haben, wieviel Verbände sich an ihren Umfang anlehnen. Sie alle haben deren Grenzen im Bewußtsein der Zeitgenossen mit dickem Griffel nachgezogen.

Die moderne Entwicklung hat den Begriff Westfalen immer fester nach der Provinz ausgeprägt.

Indessen, so einprägsam auch die politische Fassung Westfalens ist, es hat dennoch nicht alles Nachbarschaftsleben dieses Raumes in ihr Genüge gefunden. Andere Bedürfnisse haben andere Verbindungen aufnehmen und oft auch in dauernden Einrichtungen erstarken lassen. Auch diese werden, ob sie der Niederschlag althistorischer Verbundenheit oder jüngerer Vorgänge sind, in den folgenden Abschnitten zur Darstellung gelangen. Und die Geschichte steht nicht still. Sie schafft neue Bedingungen und stellt die Gegenwart vor neue Aufgaben. Deren Lösung ist Sache des Politikers.

Neue Lebensbedingungen.